

Annoncements-Preis pro Quartal 3 Mart.

Verlag der „Actiengesellschaft Halleische Zeitung“.

im vorm. G. Schweißke'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Bertr. A. Gochring in Halle

N 140.

Halle, Mittwoch den 20. Juni

1883.

Politischer Tagesbericht.

Die Frage der Sonntagshelligung hat in neuerer Zeit wieder die Presse beschäftigt. Auch die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses hat in Folge einer Petition des Volkswirtschaftlichen Vereins für Rheinland um Verschärfung der Sonntagshelligung diese Frage in Beratung gezogen. Die Petition ging dahin: das Abgeordnetenhause wolle beschließen, daß 1. ten in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes beschäftigten Beamten im Allgemeinen die Sonntagshelligung nicht verkümmern, daß 2. in den Fällen, wo aus besonderen Gründen einzelnen Beamten u. die vollständige Sonntagshelligung nicht gewährt werden kann, mindestens die Erfüllung der wichtigsten Pflichten ermöglicht und die erforderliche Zeit zur Verrichtung der Arbeit gegeben werde, daß 3. die Staatsregierung allen Verwaltungsbetrieben möglichst strenge Handhabung der Sonntagshelligung einfordere und daß 4. die Staatsregierung ihre Vertreter im Bundesrathe instruiere, auf den Erlass gesetzlicher Bestimmungen hinzuwirken, wonach bei denjenigen Betrieben der Privatindustrie, bei welchen es unmöglich ist, die Arbeit völlig einzustellen, nur ein genau festgesetzter, jedoch je nach der Art des Betriebes verchiedener normierter Bruchtheil der gesammten Arbeiterzahl am Sonntag beschäftigt werden darf. Es dürfte von Interesse sein in dieser Beziehung den Standpunkt der Staatsregierung zu den einzelnen Punkten der Forderung der Petenten kennen zu lernen, und lassen wir hier die desfallsigen Mittheilungen der Regierungsdirektoren im Auszuge folgen. Der Herr Ober-Reg.-Rath v. Kehler als Vertreter des Ministers des Innern ließ sich dahin aus, daß bereits vor einiger Zeit der Gewerliche Ober-Sicherheitsrat eine Reihe von Klagen und Wünschen in Bezug auf den staatlichen Betrieb der Sonntagshelligung ausgesprochen habe, welche auch an den Minister des Innern gelangt seien. Der Minister des Innern hat hieraus Anlaß genommen, mittelst Circularverfügung an sämtliche Regierungsbehörden der Monarchie vom 25. Januar d. 38. die in Rede stehenden Wünsche und Anträge zum Gegenstande einer näheren Erörterung zu machen. In Betreff der Abtunmachung der Vorschriften über die Sonntagshelligung enthält der Erlass vom 25. Januar d. 38. die Bemerkung, daß zwar in allen Verwaltungsbetrieben die Befehle, theils Polizeiverordnungen bestimmen, welche die Festhaltung der Sonn- und Festtage regeln, und daß, wenn diese Vorschriften nicht überall befolgt würden, die Urtheile weniger darin zu liegen hätten, daß die Bestimmungen unbenutzt, als darin, daß viele Personen wenig geeignet seien, diese Bestimmungen zu beachten. Gleichwohl ist in den Regierungsbehörden zur Erwägung gegeben worden, ob es die Verhältnisse nicht gestatten ersehen lassen, die in dem betreffenden Verwaltungsbetriebe beschaffenen Vorschriften in überführbarer Form zu republiciren. Anfangs die Klagen, daß die Vorschriften über die Sonntagshelligung der Behörden nicht streng genug gehandhabt würden, ist in dem Erlasse den Regierungsbehörden zur Pflicht gemacht worden, sich von den Zuständen, welche in dieser Beziehung in dem betreffenden Verwaltungsbetriebe herrschen, Ueberzeugung zu verschaffen, und wo eine nicht gehörige Beachtung der bestehenden Vorschriften über die Sonntagshelligung nachzumachen ist, hiergegen geeignete Remedie einzutreten zu lassen. Endlich ist in dem Erlasse eine sorgfältige Prüfung der Frage empfohlen worden, ob eine Ergänzung der bestehenden Vorschriften erforderlich sei. Hierbei würde wichtige Interessen des Verkehrs nicht außer Acht lassen dürfen, widrigenfalls die zu erlassenden Verbote Gefahr lauten würden, erregten Anfechtungen des Lebens entgegenzutreten und die Grenzen der Anfechtbarkeit zu überschreiten. Von dem erforderlichen Bericht der Regierungsbehörden ist erst ein kleiner Theil eingegangen. Die Regierung muß sich daher eine weitere Beschlußnahme über etwa zu treffende Änderungen vorbehalten. Am Refort des Ministeriums des Innern werden die von den Petenten empfohlenen Grundsätze schon jetzt gehandhabt. Es liegt indeß in der Natur der Sache, daß insbesondere innerhalb der Polizei-Verwaltung der Sonntagshelligung nicht vollständig beachtet kann, und daß die Tätigkeit der politischen Geschäftsbearbeiter an Sonn- und Festtagen nach manchen Richtungen hin sogar mehr in Anspruch genommen wird, als an Wochentagen. In Betreff des Antrages, daß die Staatsregierung allen Verwaltungsbetrieben möglichst strenge Handhabung der Sonntagshelligung einfordere, ist den Regierungsbehörden in dem Erlass zur Pflicht gemacht, nicht bloß allgemeine Mahnungen an die Polizeibehörden zu erlassen, sondern sich selbst durch Ueberzeugung zu verschaffen, ob die bestehenden Vorschriften gehörig gehandhabt und überwacht werden. Den Wünschen der Petenten ist also auch in dieser Beziehung bereits entgegengekommen. Außerdem ist eine Berücksichtigung nicht bloß der Handhabung der bestehenden, sondern auch der Verschärfung der Vorschriften selbst im Auge gefaßt worden. Welche Schwierigkeiten indeß den Behörden in letzterer Beziehung erwachsen, ergeben die Mittheilungen, welche in der Petition des Vereins zur Verschärfung der Sonntagshelligung enthalten sind. Die neueste in der Polizeiverwaltung über den gewerlichen Betrieb an Sonn- und Festtagen hervorgerufenen Fragen. Dem Antrage, daß die Staatsregierung ihre Vertreter im Bundesrathe instruiere, auf den Erlass gesetzlicher Bestimmungen hinzuwirken, wonach bei denjenigen Betrieben der Privatindustrie, bei welchen es unmöglich ist, die Arbeit völlig einzustellen, nur ein genau festgesetzter, jedoch je nach der Art des Betriebes verchiedener normierter Bruchtheil der gesammten Arbeiterzahl am Sonntag beschäftigt werden darf, zu entsprechen, ist die Staatsregierung nicht in der Lage. Zu einer derartigen Regelung erheischt an sich der Weg der Gesetzgebung nicht geeignet, da das Gesetz weder alle Fälle vorzusehen kann, noch auf alle möglicherweise eintretenden Fälle paßt. Es erheischt überhaupt unaußerbar, für die oben erwähnte Zulassung der Sonntagshelligung bei industriellen Betrieben allgemeine Grundsätze vorzuschreiben, welche auf alle Kategorien solcher Betriebe, oder auch nur auf alle industriellen Betriebe innerhalb einer und derselben Kategorie im gesammten Staate

gleichmäßige Anwendung finden könnten. Wenn schon die Aufstellung allgemein maßgebender Grundsätze für die Zulassung von Sonntagshelligung in Fabriken u. auf Schwierigkeiten stößt, so erstreckt es sich noch in weit höherem Maße auf Geschlossenheit, laut Gesetz oder Reglement der Beschäftigten zu bestimmen, welcher am Sonntage fast beschäftigt werden dürfen. — In ähnlicher Weise gehen auch die Vertreter der Eisenbahn- und Bergbauverwaltung Erklärungen aus, welche ein weiteres Vorgehen der Staatsregierung als ganz unmöglich bezeichnen.

Die letzten Gesellschafter des Landtages werden sich, nachdem die Entscheidung über die Kirchenverträge nicht mehr zweifelhaft sein kann, in nächstem Jahre abwickeln. Donnerstag den 21. Juni tritt das Abgeordnetenhause wieder zusammen und wird den schriftlichen Kommissionsbericht über die Kirchenverträge bereits vorfinden. Die zweite Sitzung wird abdem schon Freitag oder Sonnabend auf die Tagesordnung gesetzt werden, und es ist nicht anzunehmen, daß die Begier der Verträge die Zeit an das maßlose Verzehren werden werden, eine unumstößliche Abmachung anzuflehen oder daß das Centrum durch neue Abänderungsanträge das Lateraleinkommen wieder in Frage stellen wird. Schwierigkeiten zwischen den beiden Häusern können höchstens noch die Verwaltungsgesetze betreffen. Allein, man wird gewiß nicht annehmen dürfen, daß das Herrenhaus an der einzigen noch bestehenden Differenz, der communalen Beschäftigungsfrage die Schritte scheitern lassen wird. So wird denn der Freitag voranschicklich schon in der Mitte der nächsten Woche seine Laufbahn an positiven Ergebnissen ziemlich reiche Thätigkeit zu schließen in der Lage sein.

Am 2. Juni hat, wie man uns mittheilt, der Bundesrat die schon vor 5 Jahren ausgearbeiteten Vorschläge Preußens zur Revision der ärztlichen Prüfungsordnung angenommen. Derselben lassen es bezeichnend für der alten Bestimmung bewenden, daß für die Zulassung zur Prüfung die Verbindung des Reifezeugnisses von einem humanistischen Gymnasium nöthig ist, und schließen also die Abiturienten der Realgymnasien von der Mitbewerbung vorläufig aus. Es liegt aber auf der Hand und ist bei den Verhandlungen über diesen Gegenstand von maßgebender Stelle deutlich gesagt worden, daß damit die Realgymnasialabiturienten keineswegs auf die Don. von dem ärztlichen Verweise ausgeschlossen sein sollen, sondern daß man erst die Bewährung der im vorigen Jahre veröffentlichten neuen Lehrpläne für das Realgymnasium erwarten will, ehe man zu dieser Erweiterung seiner Berechtigungen schreitet. Sind diese Bestimmungen durch Vereinbarung des Bundesrats in das Prüfungsreglement angenommen worden, so können sie auf bemerklichen Abweg abwärts hinaus weiter entfernt werden. Für die Realgymnasien bleibt freilich die Zeit bis zum Eintritt einer solchen Modifikation manche Berührung mit sich, wie natürlich, wenn nach Steigerung der Anforderungen an die Schüler der Kreis der Berechtigungen erweitert bleibt.

Die Herrenhauskommission zur Verabreichung der Canalvorlage hat bekanntlich beschloffen, die Abtunmung des Gesetzentwurfs zu beantragen. Es ist damit aus neue eine Gefahr für dieses Projekt entstanden, dessen Ausführung man nach dem mit so großer Mehrheit gefaßten gesammten Beschluß des Abgeordnetenhauses für gesichert gehalten hatte. Inzwischen glauben wir, daß man Grund zu der Annahme hat, das Herrenhaus werde dem Beschluß seiner Commission nicht zustimmen. Wie verhalten sie keineswegs, daß im Herrenhause eine starke Opposition, eine stärkere als im Abgeordnetenhause, vorhanden ist, bestimmt durch dieselben Zwangsgründe agrarischer und landwirthschaftlicher Natur, die schon in dem letzteren Hause zu Tage traten waren. Allein wenn die Regierung ernstlich will, und ihr Auftreten im Abgeordnetenhause läßt daran nicht zweifeln, so ist doch kaum anzunehmen, daß die des Widerstandes in der ersten Kammer nicht Wehr werden sollte. Es wäre wenigstens eine sehr lange und lange nicht wünschenswerthe Erscheinung, wenn eine große Reformvorlage, über welche Regierung und Volksoberleitung sich geeinigt haben, zumal eine solche, die einen politischen Charakter nicht hat, an dem unüberwindlichen Widerstand des Herrenhauses scheitern würde.

Die Commission des Herrenhauses für den Staatsbankhalt-Etat und Finanz-Angelegenheiten, welcher der Gesetzentwurf, betreffend das Staatsschuldbuch, zur Vorberathung überlesen war, hat die §§ 15 und 21 der Beschlässe des Abgeordnetenhauses im Sinne der Regierungsvorlage geändert und in letzterem die Worte: „von der Hauptverwaltung der Staatsschulden ausgefertigte“ beibehalten, in § 21 aber das Gebührensminimum von 1 Mart wieder hergestellt.

Das Obergerichtsgericht hat in Bezug auf die Verbindlichkeitsfrage in Ost- und Schanwanthshaus-Concessionen Angelegenheiten in diesen Tagen eine wichtige Entscheidung getroffen. In einer Klagefrage war von dem Kläger zur Unterstützung seiner Forderung auf Gewährung der Concession für den Schanwanth, welche einem anderen neu erbauten Hofstede in demselben Dorfe ertheilt war, die Behauptung aufgestellt worden, daß das ihm gehörige Grundstück im Grundbuche seit jeher als „Kreuzthum“ ausgewiesen worden und daher realberechtiget sei. Diese Behauptung war aber von dem Kreisamtschiffe noch vom Bezirksverwaltungsgericht gewährt worden; das Obergerichtsgericht hat aber dieselbe als erheblich erachtet und in der Begründung seiner Entscheidung, die Angelegenheit in die Vorinstanz zur anderweitigen Entscheidung zurückzuführen, darauf hingewiesen, daß, wenn die Schanwanthberechtigung mit dem Grundstücke, für welches der Kläger die Ertheilung der Schanwanthberechtigung beantragt hat, verbunden ist, die Prüfung der Verbindlichkeitsfrage nicht stattfindet, auch der Umfang allein, daß die Realanspruchberechtigung in das Grundbuch nicht eingetragen ist, das Bestehen derselben nicht ausschließt, daß ferner wenn auch der Kläger das Verhandeln einer Realanspruchberechtigung nur zu dem Zwecke angefaßt hat, um hierdurch die unerhebliche Be-

hauptung, es sei auf seinem Grundstücke länger Schanwanthshaus betrieben als in dem neuen Schanwanth, nachzuweisen, dieser Umfang dennoch der Bewahrung eines wesentlichen Mangels des Verfahrens nicht befreit, weil der Verwaltungsvorstand die einzelnen Ausführungen im Einzelnen nach ihrem objectiven Werthe und nicht nach der Bedeutung nach prüfen hat, welche die Parteien ihnen beilegen; es ist daher die Vorlegung der Grundurkunden zu fordern und demgemäß zu erkennen.

Ueber das Verhältnis Frankreichs und Chinas ist der Sigar in der Lage, den Hauptinhalt einer Unterredung zu veröffentlichen, welche der Berichterstatter des amerikanischen Blattes in Moskau mit dem chinesischen Votschafter, Marquis de Tzeng, gehabt hat. Der Unterredung richtete zuerst an den Marquis die Frage, ob die diplomatischen Verhandlungen zwischen Paris und Peking noch fortsetze. Nach dem Votschafter des chinesischen Herrschers sind dieselben als abgethan anzusehen, weil keine Arie wegen Zulassung der französischen Regierung nicht beantwortet wurden. Da Frankreich aber einen neuen Befehl nach Peking geschickt hat, so wäre eine Fortsetzung der Verhandlungen noch möglich. Nur ein so gebührendes Volk, wie die Chinesen, sagte der Marquis de Tzeng, konnte die zahlreichen Uebergriffe der Franzosen in Anam himmelhohen. China hätte auch dann, wenn Anam kein Ballastland wäre, das Recht, von den Franzosen Redemacht über ihre Gebirgen in Tongking zu verlangen. Die Schreyheit der französischen Regierung hat die Lage noch verschärft und wenn diese sich weigert, in Unterhandlungen mit China einzutreten, so ist dies ein Beweis, daß die Krieg will. Tongking war ehemals ein Provinz des Reiches der Mitte und blieb, als es ein Königreich wurde, immerdar Sinesatributpflichtig, rief auch regelmäßig, wenn ein Aufstand auf seinem Gebiete ausbrach, chinesische Truppen herbei. Allerdings prolektete China nicht im Jahr 1860 gegen das Einbringen der Franzosen, weil es durch den Krieg mit England und Frankreich erschöpft und die Empörung der Tappins auch im Innern so schwach war. Was die „schwarzen Klagen“ betrifft, erläuterte der Marquis de Tzeng, so hat man in Frankreich Unrecht, sie als Gerüchte oder Banditen zu behandeln. Sie sind die letzten Ueberbleibsel der aufdringlichen Tappins und bilden die regelmäßigen Truppen des Königs Tu-Duc von Anam, welcher einen Chinesen zu ihrem Führer zu ernennen pflegt. Es hätte daher China schlecht an, ihm in Vereine mit Frankreich zu beschaffen.

Ueber den diplomatischen Verkehr zwischen den beiden Regierungen ertheilte der Vertreter Chinas dem Herald-Korrespondenten Auskunft, aus denen hervorgeht, daß der Marquis de Tzeng im Jahre 1880 bei Herrn Frenkel, als dem damaligen Minister des Auswärtigen, gegen jede französische Einmischung in Anam Einsprache erhob und die Versicherung erhielt, Niemand denke an eine Tongking-Expedition. Ähnliche Proteste und Bestätigungen wurden noch mehrmals wiederholt, bis Kommandeur Mordet Hanoi eroberte. Damals sagte Gambetta: die Oberherrschafft Chinas in Anam ist ein Frage von bloß geschichtlichem Interesse.

Frankreich glaubte sich durch den Vertrag von 1874 ermächtigt, sein Protektorat über Anam zu üben. Diese Annahme stützte sich lediglich auf den Umfang, daß China nicht protestire. Meine Regierung wird jedoch auf Unterhandlungen nicht eingehen, denen das Protektorat Frankreichs über Anam zu Grunde liege. Dagegen würde es sich einem Protektorat nicht widerlegen, der die Dinge beim Alten ließe, und sogar seinen Ballast bei dieser Gelegenheit beistehen. China wird nicht anerkennen, was die 1874 Arie eingeführt worden ist. Nur was China 1874 befeh, wird seine Zustimmung erhalten, alles seitherige aber von ihm verweigert werden.

China wünscht ein gütliches Uebereinkommen, seine Bedingungen sind billig und zum geschäftlichen Vorteil Aller. Auch wenn die Chinesen nicht die Waffen ergreifen und sich begnügen, zu protestiren, wie bisher, so hätte dies für die Franzosen große Nachtheile. China hat alle Zeit vor sich, um seine Angelegenheiten zu ordnen. Inseß wird Frankreich gezwungen sein, ein zahlreiches Okkupations-Korps in Tongking zu unterhalten, weil es unmöglich wissen kann, wann der passive Widerstand sich in offene Feindseligkeiten verwandeln wird. Man nehme an, daß China sich gegenwärtig des Krieges überläßt, der konnte es da hindern, das Beispiel Aufstands zu befolgen, das seinen Offizieren, seinen Soldaten erlaubt, über die Grenze zu gehen, um als freiwillige im fernlichen Heere zu dienen? Solch permanenten Kriegszustand würde Frankreich um dem Wohlthun mehr schaden, als eine rasche Waffnung durch die Waffen.

Das die Anstellungen des chinesischen Votschafters von der hiesigen Oppositions-Presse als sehr ernst und einen baldigen Krieg mit China ankündigend commentirt werden, versteht sich von selbst. Die republikanischen Blätter hingegen legen den Erklärungen des Marquis Tzeng wenig Bedeutung bei oder behandeln sie mit ziemlich hochmüthiger Geringschätzung, wie letzteres z. B. das Paris. Der Temps bemerkt, daß der chinesische Votschafter sich großer Irrthümer in seinen Argumenten schuldig gemacht habe, und meint im Uebrigen, daß die eigentümlich besitzige Sprache des Marquis Tzeng in einem selbstamen Gegenstande stünde zu den anderweitigen Nachrichten von der vielmehr friedlichen Wendung der zwischen Herrn Tricoe und dem Sinesen H. Hung-Tzong begonnenen Unterhandlungen. Aus diesem Grunde ist der Temps auch geneigt, in den Worten des Votschafters nicht einen getreuen und richtigen Ausdruck der Auffassungen und Stimmung der chinesischen Regierung zu erblicken. — Der National wiederum sieht die Lage in einem weit furchtbarerem Lichte, läßt die officiellen beruhigenden Mittheilungen über Tongking für Täuschungen, warnt vor optimistischen Illusionen und glaubt, daß die Chinesen vom Frieden nur reden, um im Stillen desto besser den Krieg vorzubereiten zu können.

250 **M.** Kies: R. Hoffmanen 240 **M.** W. u. C. Schabe
250 **M.** C. Wipmann 225 **M.** pro abo.

— Auf eine verticale Stoffmühle hat Herr Albert
Reiterstein hierseits ein Patent angemeldet.

— Zu dem neulich von uns gemeldeten Unfallfalle, bei
welchem der Händiger Knabe Decker an der sog. Wasserbrücke
bei Sandberg überfahren wurde, in Folge dessen er in der Klinik
hierseits verstarb, wird uns noch gemeldet, daß das betreffende
Geschick nicht dem Rastkötter G. Wöber in Gräfenhainichen,
sondern dem Rastkötter Wilhelm Köpfer in Wittenberg gehörte.
Der Name des Herr. Knabes ist noch nicht festgestellt.

— Am Samstag Nachmittag verunglückte in der
Wassermühlstraße von A. C. Debe hier der hiesige in Arbeit
besetzte Tischler Karl Göttschmann von hier, Wächter G.
von hiesig. Derselbe hatte die Kette um das Rad herum zu legen,
wobei er das Letztere erlosch und so das Rad sich bewegte, worauf
er eine Höhe von etwa 7 Fuß zunächst auf eine Richt-
platte und von hier aus auf die Erde stürzte. Er erlitt hierbei
eine schwere Verletzung des linken Hüftgelenkes, die ihn für
längere Zeit arbeitsunfähig macht und mußte in die hiesige chir-
urgische Klinik aufgenommen werden.

— Gestern Nachmittag gegen 6 Uhr wurde dem Dient-
mädchen Emma Kellner aus Leuchtenthal im Warteljahr dreier
Klässe auf hiesigem Bahnhof ein Paket in Papier, enthalten
5 Pfund blaues Eisenpulver und etwas Tutter, entwendet.
Um sich ein Paket zu lösen, übergab sie vertrauensvoll das
Paket einer Frau, die sich dort zu ihr stellte, zur Verwahrung,
als sie aber zurückkehrte, war Frau und Paket ver-
schwunden.

— An der Nacht vom 17. zum 18. d. M. entstand in einer
Bodenkammer des Hintergebäudes kleiner Berlin Nr. 1 ein
Feuerbrand, der leicht hätte einen größeren Umfang annehmen
können, wenn er nicht rechtzeitig entdeckt und durch die Bewoh-
ner der Wohnung gelöscht worden wäre. Entstanden ist der
Brand jedenfalls dadurch, daß von der Stubenbesorgerin Wittwe
Försch ein alter befehlener Topf mit glühender Asche in die
zugehörige Bodenkammer zum Abfließen gesetzt wurde, aus
welchem glühende Asche auf die Dielen gefallen war und dieselben
entzündet hatte.

Stadterordneten-Versammlung am 18. Juni 1883.

Der erste Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bürger-
kaufmann Weinaud am Magistratsrat; Zweiter Bürgermeister
Schneider, Stadtrat Jordan, Stadtrat Berthel, Stadtrat
Jernial, Stadtrat Schönbauer und Polizeirat B. Solla.

Von den Stadterordneten waren erschienen für die heutige
Versammlung: Polizeirat Göttschmann, Stadtrat Grottel,
7 Uhr ab: Professor Dr. Opel und Zimmermeister Sprig-
ler die nächste Versammlung entzühlig; Professor Dr. Freytag,
am 4. Wochen Urlaub erkrankt Professor Dr. Hagen, welcher von
der Versammlung bewilligt wurde. Anwesend waren 36 Stad-
terordnete.

Der erste Punkt der Tagesordnung: Bericht der Commis-
sion zur Vorprüfung der Verpachtungsbedingungen der
Wittergüter Beelen und Wittenenborf — mußte
auf die Tagesordnung eingelegt werden, da der Bericht hierüber
noch nicht in der Lage war, geeignete Vorlage machen zu können.
Der Vorbericht des Vorstehers soll nächsten Donnerstag Nachmittag
in der Extra-Sitzung der Stadterordneten abgelesen werden,
in welcher der Bericht über die beiden hiesigen Feuerwehren
eintrittend den Landtagsfällen, betraut die Commission,
Reverent, Kaufmann Weinaud, ließ sich zunächst über die Aus-
sicht der schon einige Male der Versammlung unterbreiteten über-
sichtlichen Vorlagen aus, die betrautlich in die Wahl einer aus
Zweckmäßigkeit der Sache und zum Zweck der Aufrechterhaltung
des Stadterordneten-Commission ihren vorläufigen Vorschlag
legte. Diese Commission hat nun mehrere Male getagt, die feiner
Ziel erheben, die gegen einzelne Paragraphen des Entwurfs
entgegenstehend geprüft und Stellung zu nehmen genommen, die
auch wenig von dem von der Polizeiverwaltung aufgestellten ur-
sprünglichen Stand abwichen. Es sollten unterstellt werden
sämmliche bei einem Brande beteiligte gewesene und dabei zu
Schaden gekommene Anwohner, als außer den Geschädigten
noch die Schornsteinbesitzer, die Hausbesitzer und die Be-
sitzer der Strassen; ferner sollte Unterstellung erhalten: die
in Folge eines Brandes durch Entzündung, krank werdenden Feuer-
wehrgesellschaften. Es würde schwer halten, den Schaden zu lie-
fern, daß der sich kaum mehrere hunderttausend bis auch vielfach
die Straßentafel in Folge ihrer Tätigkeit beim Brande zugesetzt
ist. Eine General-Discussion wurde nicht beliebt und zur Be-
weidung der einzelnen Paragraphen übergegangen. § 1 wurde
unverändert genehmigt, § 2 bis 5 lassen sich in die zu prüfenden
Unterlagen aus dem ursprünglichen Entwurf, welche an Unter-
lagen gehören: in Straßentafeln 2 **M.** pro Zag, freie Stra-
ßen und Weiden; bei Halb-Anzahlität 300 **M.** pro anno; bei Ganz-
Anzahlität 600 **M.** pro anno; bei einem Lodefall für die hinter-
lassene Wittve 200 **M.** pro anno und für jedes hinterlassene Kind
bis zum 15. Lebensjahre 50 **M.** pro anno — Dagegen hatte Maurer-
meister Friedrich folgende Vorschläge gemacht, die in der
Commission gegenüber abgelehnt wurden: Bei Straßentafeln
für die hinterlassene Wittve 200 **M.** pro anno und für jedes
hinterlassene Kind bis zum 15. Lebensjahre 100 **M.** pro anno.
Weiterhin sollten auch die Hinterlassenen, die sich eine
Straßentafel zugesetzt hatten, gehalten sein, sich sofort in das Strafen-
buch aufnehmen zu lassen, wofür dann pro Zag 80 **S.** von der zu
gewährenden Unterstellung in Abzug gebracht werden müssen. Die
Commission hat den Friedrich'schen Vorschlag nur in einem Punkte
zugestimmt, nämlich in den beantragten Unterstellungen für die
Straßentafeln: für Verlethratete 2 **M.** und für Hinterlassene 1 1/2 **M.**
pro Zag, die übrigen Anträge aber sämtlich abgelehnt. Nur bei
einem Punkte hat die Commission entgegenkommender geantwortet,
nämlich die Unterstellung in die hinterlassenen Kinder. Derselben
soll erhalten beim Tode des Vaters 75 **M.** pro anno und beim
Tode der Mutter 120 **M.** pro anno bis zum 15. Lebens-
jahre — Maurermeister Friedrich hielt trotzdem seine in der
Commission gestellten Anträge aufrecht und wurde zunächst zur Ab-

stimmung über dieselben gefassten. Dieselben wurden abgelehnt,
dahingegen die der Commission angenommen. Die übrigen Para-
graphen wurden genehmigt und somit das ganze Entwurf nach
den Vorlagen der Commission unterändert angenommen.

3. Die Ertheilung der Decharge über die Rechnung
der gemeinlich Zeichenstraße 1882 **S.** Reverent: Fabrice-
feger E. von hiesig, die Rechnung in Gütern vor und bemerkte hier-
zu, daß der Betrag der Schule etwas nachgelassen habe, was wohl
seinen Grund in der Höhe des Schulgeldes findet. Das Curatorium
der genannten Schule hat daher beschloffen, das Schulgeld von
12 **M.** wie bisher erhoben, auf 8 **M.** pro Schüler zu ermäßigen.
Dagegen hatte die Verwaltung nichts einzuwenden und ertheilte
die Decharge.

4. Die Ertheilung der Decharge über die Rechnung
der 14. und Waagamtstraße pro 1881. Reverent: Kauf-
mann Golla bemerkte hierzu, daß bei Vorarbeiten der Rasse Ende
1880 — 37 883,04 **M.** Ende 1881 gegen 44 167,01 **M.** betragen habe,
mithin ein Mehr gegen das Vorjahr von 6283,97 **M.** Reverent erwiderte,
für die Folge die Gehührgelände für zu alden und verbleibende
Gehührgelände so niedrig als möglich zu stellen, damit nicht nur das
bedeutende Publikum, sondern auch die ganze Einwohnerheit
Rügen davon ziehe. Die Verwaltung schloß sich dem Wunsch an
und ertheilte die beantragte Decharge.

5. Den Ertrag der Kanalanlagengebühren für das
Gesamthaus des Hauses und des Hauses zur Armen- und Strafen-
pflege, Martinsberg Nr. 14. Reverent: Kaufmann Golla
betrautet in Anbetracht der Mittellosigkeit des äußerst wohl-
thätigen Vereins des Magistrats-Rathes, welcher zur Entlohnung
des Grundbesitzers durch Anschlag an den Ertragsanteil die entspre-
chenden Stellen in Höhe von 400 **M.** fordert. Die Verwaltung ge-
nehmigte solche anzuwenden.

Nach Beendigung des Protokolls und Genehmigung desselben
wurde die öffentliche Sitzung geschlossen. Darauf geschloffen
Sitzung, über die wir an anderer Stelle berichten.

Vorlagen für die außerordentliche Sitzung der Stadterordneten-Versammlung

Donnerstag, den 21. Juni e. Nachm. 5 Uhr.

1. Bericht und Beschlußfassung über: 1. den Bericht
der Commission zur Vorprüfung der Verpachtungsbedingungen
von Beelen und Wittenenborf.

2. Die Genehmigung der mit dem Rentier Krepe vereinbarten
Bedingungen über die Anlegung und den Ausbau einer Straße;
3. die Vorschläge der qu. Commission zur Abänderung der Geschäfts-
ordnung.

Der Vorbericht der Stadterordneten-Versammlung
Gottl.

7 Halle, im Juni 1883.

Der Provinzial-Verein ehemaliger Jäger und Besetzt am 8. und 9. Juli d. J. in Halle, wo er begründet wurde und auch noch jetzt seinen Sitz hat, die Feier seines ge- jährigen Bestehens. Der Natur der Sache entsprechend, war das Hauptziel derer, die ihn damals begründeten, ein verhältnis- mäßig geringes, aber mit jedem Jahre mehren sich seine Mit- glieder und nahmen Theil an den edeln Bestrebungen; dem einmütigen Zusammenwirken aller Kameraden, die sich entgegen- stehenden Hindernisse beseitigen, ist es zu danken, daß der Verein einen Umfang angenommen, der die Hoffnungen, welche man sich bei seiner Begründung machen zu dürfen glaubte, bei Weitem übertrifft. Die erfreuliche Entwicklung, welche dieser Verein in dem ersten Decennium seines Bestehens genommen, beweist, daß der Gedanke, von dem man bei seiner Gründung ausging, ein richtiger war. Die Pflege treuer Kameradschaft ist eine edle Aufgabe und der allgemeinen Gesinnung so gewinnlich, wenn man nicht nur an Worte vorsetzt, sondern auch Thaten folgen läßt. Eine solche That dieses Vereins aber ist die „Jäger- Sitzung“, deren Zweck zum goldenen Bestehen unseres all- verehrten Kameradenvereins gesammelt und durch hochheilige Geben, wie aus den Jahresberichten hervorgeht, fortwährend vermehrt ist; die Hinzukommen zu Unterhaltungen unmittelbarer Kameraden resp. deren Wittwen und Waisen verband. Möge die Bücherei auf einem Gebiete, dem augensichtlich das öffentliche Interesse in hervorragender Weise zugewendet ist, eine recht segensreiche sein!

Die zahlreichen Vocalvereine fördern die Zwecke des Ge-
sammtervains in selbstständiger Weise je nach den Gaben der
Mitglieder; in allen aber herrscht das Gefühl der Zusammen-
gehörigkeit, in allen wird eifrig patriotische Stimmung gepflegt.
Der Gesamtverein selbst tritt als solcher alljährlich nur einmal
in die Öffentlichkeit und zwar eben an dem Stiftungsfeste, mit
welchem die Generalversammlung verbunden ist. Das 1. und 2.
Stiftungsfest wurde in Halle, das 3. in Sangerhausen,
das 4. in Wörlitz, bis dahin zählte der Verein bereits
über 500 Mitglieder, das 6. in Halle, das 7. in Magdeburg,
das 8. in Sangerhausen, das 9. in Wernigerode ge-
feiert und zum diesjährigen 10. ist wiederum unsere Stadt Halle
ausgewählt. Dieser ist mehrere Male mit einer Einladung zu
diesen Festen beehrt gewesen, bei denselben begehnet und er-
innert sich gern an die heitere Geselligkeit der „Grünröde“, die
von den jüngsten bis zu den ältesten Jahrgängen in ihrer be-
geisterten Eintracht das Bild einer einzigen großen Familie gewährt.
Möge auch das 10. Stiftungsfest einen in jeder Beziehung be-
friedigenden Verlauf nehmen, das wünschen wir dem Verein von
ganzem Herzen!

Das und vorliegende Festprogramm ist in Auszug folgen-
des: Sonntag, den 8. Juni, Vormittags Empfang auf dem
Bahnhof und Begrüßung im „Rein Carl“, Nachmittags 3 1/2
Uhr Generalversammlung in „Freud'schen Garten“, dann
Gartenconcert vom Musikcorps des 7. Regiments, Jäger-Bataillons
Nr. 4 unter Leitung des Herrn Musikführer Heine.
Montag den 9. Juni, früh 8 Uhr, früh 8 Uhr
Dampferfahrt nach der Saalfisch-Bräueri, wofür das all-
gemeine Kameradschaft eingekommen wird, dann allgemeine Verbe-

fahrt mit Begrüßung der Musik, endlich Abschiedsessen in der
„Stadt Zürich“.

—k— Halle, 18. Juni.

Das Provinzial-Museum.

Seit dem Beginn der kommunalen Provinzial-Verwaltung
in der Provinz Sachsen im Jahre 1876 haben die zu ihrer Aus-
führung berufenen Behörden den auf die Erforschung der vor-
historischen Verhältnisse unserer Provinz gerichteten Bestrebungen
ein besonderes Interesse zugewendet, ihre Förderung insbesondere
durch Bewilligung erheblicher Geldbeträge und Einrichtung der,
aus hervorragenden Männern der Wissenschaft und des öffentlichen
Lebens bestehenden, „historischen Commission der Provinz Sachsen“
sich ansetzen lassen.

Die durch eigene Ausgrabungen, durch Ankauf und Geschenke
für die Geschichtsforschung gewonnenen vorhistorischen Alterthums-
Gegenstände bilden schon jetzt eine ansehnliche Sammlung, es hat
dieselbe für die Wissenschaft bisher aber wenig nutzbar gemacht
werden können, weil es bis jetzt an einem geeigneten Raum fehlte,
in dem die Sammlung ordnungsmäßig aufgestellt und den Ge-
schichtsforschern leicht zugänglich gemacht werden konnte. Nach
langen Verhandlungen ist es gelungen, zwischen der königlichen
Landesregierung und dem Provinzial-Verbande ein Abkommen
zu vereinbaren, nach welchem dem letzteren ein Theil des so-
genannten Restgebäudes zu Halle a/S., behufs Einrichtung eines
Provinzial-Museums auf die Dauer von 30 Jahren über-
lassen werden soll.

In dies Provinzial-Museum sollen jedoch alle die von dem
Sächsisch-Thüringischen Alterthums-Verein zu Halle gesammelten,
dem Provinzial-Verbande überlassenen und ebenfalls noch zum
Theil ungenutzt aufbewahrten vorhistorischen Alterthums Ge-
genstände Aufnahme finden und das Museum vor Allen der Unter-
stadt zu Halle nutzbar gemacht werden.

Die Uebergabe des betreffenden Theils des Restgebäudes
steht in naher Aussicht, für die ordnungsmäßige Aufstellung der
Sammlungen ist ein namhafter Sachmann gewonnen; es darf
sonach mit Sicherheit gehofft werden, daß die im Interesse der
heimischen Geschichtsforschung dem Schoß der Erde entzogenen
Alterthümer bald einen ihnen hohen Werth entsprechenden Platz
erhalten und in der Verbindung mit der Universitäts Halle den
Baugeliebten ein schätzbares Hülfsmittel bieten werden.

Telegraph. Coursbericht der Hall. Zeitung.

Berlin den 19. Juni 1883.
4% Preussische Consols 101.30. Oberflächliche Aktien-Stamm
Actien A. O. D. E. 268.75. Mainz-Koblenz-Aktien-Stamm-Aktien
103.10. 4% Ungar. Goldrente 72.25. 4% Russische Anleihe v. 1880
72.20. Oester. Franz. Staatsbahn 566.—. Oester. Credit-Aktien
522.—. Tendenz: schwach.
Berliner Getreide-Vörte.
Weizen (gelber) Juni-Juli 188.—, Sept.-Okt. 184.—. Roggen
110.25. Juni-Juli 146.70. Sept.-Okt. 149.25.
Rau.
Weizen loco 128.—180.
Hafer Juni-Juli 133.50.
Sperma loco 71.30. Juni-Juli 56.90. August-September 57.70.
Holl. loco 75.50. Juni 76.—. Sept.-Okt. 60.30.
Zuckerbericht der Magdeburger Börse.
I. vom 19. Juni 1883.
Raffinirter I. vom 19. Juni 1883.
Raffinirter II. —. —.
Rohrucker von 96% 20.80—31.20.
Rohrucker von 95% 29.80—30.00.
Rohrucker 94% 29.10—29.40.
Rohrucker 93—92% 22.75—25.50 **M.**
Tendenz: unbenutzt.
Hafninaide —. —.
Weiß 38.00 **M.**
Oem. Raffinirte 36.25—37.00 **M.**
Oem. Weiß 1. 35.25—35.50 **M.**
Tendenz: unbenutzt.
Kaffeeimport per 10,000 + 1% loco ohne Faß 57.80 bis
58.30 **M.**

Coursbericht von Zeising, Arnold, Heinrich & Co.

4% Preussische Consols 101.30. 4 1/2% Preuss. Consols 103.25.
4% Sächsische Pfandbriefe —. —. 4% Landbank. Central-Pfand-
briefe 101.90. Russisch-Engl. Anleihe von 1871 72.81.40. Kupfer-
Anleihe von 1880 72.50. Hamburger Pfand-Aktien 156.—. Dis-
conto Commandit-Aktie 200.40. Deutsche Bank-Aktien 151.90.
Deutsche Genossenschaftsbank-Aktien 126.—. Wasserbau 121.—.
Oesterreichische Credit-Aktien 521.50. Redite Oester. Zehn-
jähriger Staat-Aktien A. O. D. 268.90. Preuss. Zehn-
jähriger Staat-Aktien A. O. D. 268.75. Mainz-Koblenz-Aktien
103.20. Oest. Zehn- und halbjährige Stamm-Aktien 130.10.
Franzosen 565.50. Ostpreuss. Provinz-Aktien 56.60.
Kura London 20.50. Oesterreichische Noten 171.—. Russische Noten
200.30. Tendenz: abgemindert.

Telegraphische Depeschen.

Hier, 18. Juni. Das Kaiserliche Reichsamt hat heute Nach-
mittag hier entworfen und wird bis zum 24. d. Mts. hier
verweilen.

Bern, 18. Juni. Die Session der schweizerischen Bundes-
versammlung ist heute eröffnet worden. Zum Präsidenten des
Nationalrats wurde Käfer (radikal) und zum Präsidenten des
Ständeraths Daxler (radikal) gewählt.

London, 18. Juni. Das Unterhaus verwarf mit 151
gegen 117 Stimmen den Antrag Dexters, zu erklären, daß die
bei der Substitutionsfeier in Birmingham von Wright gethanen
Aussagen eine Verletzung der Privilegien des Parlamentes
seien.

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Verkehrs der Landbewohner hat jeder Land-
wirth, welcher auf seinem Besitztum ein Anwesen mit sich zu führen,
welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Einwendungen mit Ver-
pflichtung der Grundbesitzer, Besondere, gewöhnlichen Bedenke und
Nachnahme Einwendungen, die dem Willen der Eintragung selbst be-
trifft, so hat der Landwirth, welcher das Buch vorzulegen, die Eintra-
gen des Gegenstandes Seiten des Landwirthes muß dem Absender ab-
zulegen, durch Vorlegung des Buches die Uebersetzung von der stattgehab-
ten Eintragung gewährt werden.

Kaiserl. Post-Amt Nr. 1.
Wittenberg.

2000 Eshod Strohhüte hat ab-
zugeben Priester Nr. 3. Eine große Anzahl mit Halb verkauft
Preiszahl Nr. 12.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der beim unterzeichneten Verkaufer in den Monaten
April, Mai und Juni 1882 verfallen bzw. erneuerten Pfländer, welche die
Pfländernummern 12601 bis 26360 tragen und wovon die Pfänderische
in blauem Druck angesetzt sind, findet:
Donnerstag am 12. Juni 1883 Vormittags von 10 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und nachfolgende Wochen-
tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3
bis 5 Uhr
im Auktions-Locale des Verkaufers statt.
Einführungen und Erneuerungen dieser Pfländer werden nur bis Freitag
den 29. Juni 1883 angenommen.

Halle a/S., am 10. Mai 1883.

Das Verkaufer der Stadt Halle.
Röder, Inspektor.

Rudolf Mosse's

Annoucen Expedition.

HALLE a/S., Bräderstr. 6,
empfehle ich allen hohen Behörden, Be-
waltigungs-Direktionen, Industrieellen und
Reisenden

zur prompten, festen und spesen-
freien Beförderung
von

Anzeigen aller Art

für sämtliche existierende amtliche und
nichtamtliche Zeitungen, Fachschriften,
Kalenber, Cours- und Adressblätter, Fede-
blätter z. des In- und Auslandes,
sowie Auslieferung Kataloge mit Angabe
der Insertionspreise, sammtlicher
Zettlungen liegen gratis zu Diensten.

